

„Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege/Beatmung“

Der Kurs entspricht der Bundesrahmenempfehlung nach § 132 Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege vom 03.04.2023

Zielgruppe:

Alle Pflegefachkräfte, die aktuell oder zukünftig im Bereich der außerklinischen Intensivpflege tätig sein werden, benötigen die Basisqualifikation "Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege/Beatmung". Die Pflegekräfte müssen eine dreijährige Berufsausbildung zum/zur

- Pflegefachfrau / Pflegefachmann; (Pflegeberufegesetz – PflBG, in Kraft getreten ab dem 01.01.2020)
- Altenpfleger/in (zuständig: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Altenpflegegesetz – AltPflG (zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten*); Pflegeberufegesetz – PflBG
- Altenpfleger/-in nach dem Altenpflegegesetz vom 25.08.2003 oder Altenpfleger/-in mit einer dreijährigen Ausbildung nach Landesrecht.
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in Krankenpflegegesetz – KrPflG (zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten*)
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in Krankenpflegegesetz – KrPflG (zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten*)
- Staatlich anerkannte Krankenschwester / Krankenpfleger (bis 2004)

absolviert haben und sollten bislang über keinen Abschluss in einer der nachfolgenden Zusatzqualifikationen verfügen:

- Pflegefachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege (2-jährig weitergebildet, z.B. DKG oder Weiterbildungsordnung nach Landesrecht)
- Atmungstherapeut (mind. 600 Std.)

Umfang und Aufbau:

Stundenumfang	Aufbau
<p>80 Zeitstunden (Std.) = 106 Unterrichtseinheiten (UE)</p>	<p>Theoretische Inhalte einschließlich Selbstlern- und Vertiefungsphase</p> <p><i>Umsetzung bei medical nursing academy:</i> Mind. 56 UE werden in Präsenzform unterrichtet</p> <p>50 UE sind als Selbstlern- und Vertiefungsphase zwischen den Präsenzunterrichten geplant. Hierfür steht eine internetbasierte, digitale Lernplattform zur Verfügung.</p> <p>Ein Internetzugang zur Absolvierung der digitalen Lernmaterialien auf der Lernplattform ist notwendig. Die Lernplattform ist über einen Link auf der Homepage www.mn-academy.de zu erreichen. Zugangsdaten zur Lernplattform erhalten die Teilnehmenden am ersten Unterrichtstag.</p>
<p>40 Zeitstunden (Std.)</p>	<p>Praktikum auf einer Intensivstation in einer Klinik oder in einer außerklinischen Intensivpflegeeinrichtung</p> <p>Begleitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Praxisanleiter:innen b) Pflegefachkräfte für Intensiv- und Anästhesiepflege (2-jährig weitergebildet, z.B. DKG oder Weiterbildungsordnung nach Landesrecht) c) Atmungstherapeut:innen d) Pflegeexpert:innen für außerklinische Intensivpflege/Beatmung e) Pflegefachkräfte für außerklinische Intensivpflege/Beatmung (nur wenn b-d kontinuierlich als Ansprechpartner:in für fachliche Fragen zur Verfügung stehen.) <p>Das Praktikum kann nach dem ersten Unterrichtstag beginnen.</p>

Leistungsnachweis

Um einen erfolgreichen Abschluss der Qualifikation zu erzielen, sind folgende Leistungsnachweise durch die Teilnehmenden zu erbringen.

1. Regelmäßige Teilnahme an den theoretischen Qualifikationsangeboten (< 10% Fehlzeiten)
2. Nachweis der Bearbeitung der Checkliste Anhang A innerhalb des Praktikums
3. Lernerfolgskontrolle (am Ende der Theorie) (Fragenkatalog der ArGe Fachgesellschaften)
4. Nachweis der Praktikumszeit (Checkliste Anhang A)

Liegen uns, der medical nursing academy, alle Nachweise der theoretischen und praktischen Leistungen (Vorlage der Formblätter) vor, ist die Teilnahme als erfolgreich zu werten.

Einzureichen sind die Unterlagen per Mail an info@mn-acadmey.de

Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Erfolg stellen wir Ihnen die Teilnahmebescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Theorieunterrichts aus. Das Zertifikat zum Basiskurs „Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege/Beatmung“ wird anschließend von der Akkreditierungsstelle der „ArGE der Fachgesellschaften“ ausgestellt. Das Zertifikat weist die Inhalte, den zeitlichen Umfang, den Arbeitsaufwand der Teilnehmenden, wie auch die Lehrformen der Qualifikation auf.